

1

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Heinrich, Gerhard [Gerhard.Heinrich@kabeldeutschland.de]
Gesendet: Dienstag, 17. Januar 2012 13:04
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: Stellungnahme S/27309/2012, B-Plan

60.1
6012. durch
Pou
VIG
z. KIR
R.

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Süderstraße 32b * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt
Amt f. Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Referenz: GeHe
Unser Zeichen: Verteilnetzplanung, Stellungnahme Nr.: S27309
Telefon: 0 40 / 63 66 - 21 43, Fax: 0 40 / 63 66 - 21 38, email: Gerhard.Heinrich@kabeldeutschland.de
Datum: 17. Januar 2012
Norderstedt, B-Plan 289
Vorhabenart: B-Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.01.12.
Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter www.kabeldeutschland.com/de/info-com/pflichtangaben.htm

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

2

Schleswig-Holstein
Netz AG

601
601.19
Vrg.
z. Kin
z. Kin
z. Ktr
z. Kin
z. Kin
R.
24.07.2012 P.

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen
Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Postfach 1980
22809 Norderstedt



Schleswig-Holstein Netz AG

SN-2K
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Michael Krause
T 0 41 91-99 67-94 21
F 0 41 91-99 67-94 97
michael.krause2
@sh-netz.com

18. Januar 2012

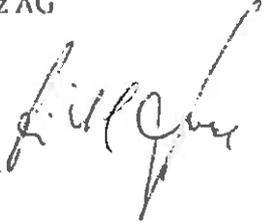
**Bebauungsplan Nr.289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet
Glashütte"**
Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm
Ihr Schreiben vom 13.01.2012, Ihr Zeichen 6013 / kc

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bauungsplanes Nr.289 Norderstedt „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet
Glashütte“ bestehen unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Schleswig Holstein Netz AG
NB Kaltenkirchen

i. A. (Michael Krause) 

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Hans-Jakob Tiessen

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Stitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

3

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Jarck@ihk-luebeck.de
Gesendet: Dienstag, 24. Januar 2012 13:13
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Cc: brockmann@ihk-luebeck.de; Kuhlke@ihk-luebeck.de
Betreff: IHK-Stellungnahme zum B-Plan Nr. 289 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zum Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 289 der Stadt Norderstedt.

Freundliche Grüße

Nils Thoralf Jarck
Geschäftsbereich Region I Geschäftsbereichsleiter

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Geschäftsstelle Ahrensburg
Beimoorkamp 6, 22926 Ahrensburg
Tel.: 0451 6006-310
Fax: 0451 6006-4310
E-Mail: jarck@ihk-luebeck.de
www.ihk-schleswig-holstein.de



Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Vfg. 2
1. 601 z. Ktn.
2. 6012.19 z. Ktn. 15.05.2012
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilen~~
- 5. ~~TUW in Schiedsst. Private~~
L. te notieren SP
- 6. zur FCB-Akte

4

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Südost

Stadt Norderstedt
Herr Kremer-Cymbala
Postfach 1980

Ihr Zeichen: 6013/kc
Ihre Nachricht vom: 13.01.2012
Mein Zeichen: 7617
Meine Nachricht vom:

22809 Norderstedt

E-Mail: ulrike.struck@llur.landsh.de
Telefon: 0451 4706-231
Telefax: 0451 4706-210

02.02.2012

**B-Plan Nr. 289
Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte**

**Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB und**

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des
Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweise:

Es ist darauf zu achten, dass die Planungen hinsichtlich der flächenbezogenen
Schalleistungspegel im Bereich der Splittersiedlung Hummelsbütteler Steindamm auch
umgesetzt werden.

Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren für die Gewerbebetriebe ist das LLUR
Regionaldezernat Südost zu beteiligen. Gegebenenfalls ist im Rahmen der
Baugenehmigungsverfahren die Vorlage von Lärmimmissionsprognosen erforderlich.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung
der geänderten oder ergänzten Teile.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Struck

anfallenden Niederschlagswassers im Gebiet geklärt sein, um Missständen – auch im Bestand – vorzubeugen. Sofern die geplante Versickerung gesichert ist, bestehen unsererseits keine Bedenken.

Das Gebiet liegt nach den uns vorliegenden Informationen im Einzugsgebiet des Wittmoores! Durch den nicht völlig ausgeschlossenen Sielanschluss würde das Niederschlagswasser wohl Richtung Tarpenbek geleitet. Für den Fall, dass nicht versickert werden kann, fordern wir eine entsprechende Rückhaltung vor Einleitung in das Siel (Begrenzung auf den landwirtschaftlichen Abfluss).

Mit freundlichem Gruß



H.-H. Hoche

Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

6

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Vfg.
601
603-14
13. Feb. 2012
601 1 R.

Unsere Zeichen
123

Tel.-Durchwahl 9453-
172

Fax-Durchwahl 9453-

179

E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg.

13. Februar 2012

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Norderstedt

AZ.

B-Plan Nr. 283

Satzung

F-Plan

Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken
bzw. Änderungswünsche.

Achtung:

ab 01.01.2012 ändert sich unser Straßennamen in: „Grüner Kamp 15-17“

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 9453-0
Telefax (04331) 9453-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
Ident.-Nr. DE 134858917
Kontoverbindungen:
Commerzbank AG Kiel
Konto-Nr. 7495690
(BLZ 21040010)
IBAN Nr.
DE 03210400100749569000
SWIFT-Nr. COBA DE FF 210
Sparkasse Mittelholstein AG
Konto-Nr. 7276
(BLZ 21450000)
Kieler Volksbank eG
Konto-Nr. 90211804
(BLZ 21090007)

**Kreis Segeberg
Die Landrätin**

**Fachdienst
Räumliche Planung und
Entwicklung**

Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Schmidt-Diel

Zimmer: 616 Haus: B

Telefon: 04551/951-535

Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: petra.schmidt-diel@kreis-se.de

Az.: 61.00.8

(bitte stets angeben)

Datum: 15.02.2012

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtwahlverwaltung
Norderstedt

20. FEB. 2012

60/12

**Bauleitplanung der Stadt Norderstedt
B-289, „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte“
Gebiet: zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbüttler Steindamm**

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Stellungnahme

Naturschutz

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen:

Erfassung von Natur und Landschaft

anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts.

- Boden (Aussagen aus dem Landschaftsplan)
- Wasser (-"-)
- Klima (-"-)
- Luft (-"-)
- Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (Aussagen aus dem Landschaftsplan zuzüglich einer aktuellen Überprüfung in der Örtlichkeit)



sowie des Landschaftsbildes

Artenschutz

Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.

Hierbei ist zunächst zu klären, ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen gibt, d.h. gibt es besonders und/oder streng geschützte Arten im Sinne von § 7 (2) BNatSchG? Sollte dies der Fall sein, wären diese Arten aktuell zu erfassen und zu bewerten. Gibt es keine Hinweise, ist eine Potenzialabschätzung vorzunehmen. Zu einer Potenzialanalyse gehören im Minimum 3 Begehungen und eine Datenrecherche. In beiden Fällen sind Vorgehensweise und Methode zu dokumentieren.

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde/Archäologischer Denkmalschutz:
Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden voraussichtlich nicht berührt.

Grundwasser- und Bodenschutz

Ein Altlastenverdacht besteht nach aktuellem Kenntnisstand für die Flächen im B-Plan-Bereich nicht, eine abfallrechtlich relevante Fläche (ehem. Reitplatz) ist zu kennzeichnen.

3230 Wasser-Boden-Abfall / Gewässer
keine Bedenken

Abwasser- und Abfallüberwachung

32.30 Wasser-Boden-Abfall SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen Bedenken gegen die derzeitige Planung. Das Plangebiet ist bislang wasserwirtschaftlich nicht überplant worden. D.h. es erfolgte bislang keine Berücksichtigung bei der Bemessung von RW-Kanälen bzw. bei der Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse. Als einzige Vorflut steht der Ossenmoorgraben zur Verfügung. Hier wäre der Nachweis der schadlosen Ableitung zu führen.

Die vorh. Regenwasserkanäle im Fuchsmoorweg sind nicht in der Lage das im Plangebiet (Annahme vollständige Ableitung) anfallende Niederschlagswasser abzuleiten. Hierzu wäre eine Rückhaltung im Plangebiet vorzusehen. Zur Entlastung könnte auch die Versickerung des auf den Dachflächen (Voraussetzung Nutzung nur Lagerhallen) anfallenden Niederschlagswassers beitragen. Das Hofflächenwasser sowie das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen ist (gegebenenfalls nach Rückhaltung und Behandlung) abzuleiten.

Die Herstellung eventuell erforderlicher Vorbehandlungsanlagen bedarf der Erteilung einer wasserbehördlichen Genehmigung gem. §35 LWG. Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Untergrund (Versickerung) bzw. in den Ossenmoor graben bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Bedenken

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage

PERA Schmidt-Jel